

## Gloge, Georg: 12. Generals Tylli drey Tugenden in Laster verkehret (1617)

1      Noch newlich rühmbte man, der  
2      Von dreyen Tugenden, vor andern ihm verliehen.  
3      Zum ersten, daß er nie ein Weibesbild berührt.  
4      Vors andre hätt' ihn auch kein Trunk noch Rausch verführt.  
5      Zum dritten hätt' er gar in keiner Schlacht verloren,  
6      Vnd wäre von Natur zum Siegen nur geboren.  
7      Ich glaubs, vnd ist auch war. Durch solcher Tugend Kraft  
8      Hat weder Macht noch List an ihm gar viel geschafft.  
9      Denn keusche Jungfrawschaft stets ihre Lohnung findet,  
10     Vnd wer sich selbst beherscht, auch ander' überwindet.  
11     So gleichsfals, wer sich recht vor Vollsein hüten kan,  
12     Der bleibt vor seinem Feind' ein vngeschlagner Mann.  
13     Nachdem er aber sich an Blutschuld vollgesoffen,  
14     Vnd an der  
15     So kan er in der Schlacht nicht mehr, wie sonst bestehn,  
16     Vnd muß vor seinem Feind' in stetem Fliehen gehn.  
17     Denn wer sich blutvoll säuft, hat gar kein recht Geschicke,  
18     Vnd wer Jungfrauen schändt, hat weder Stern noch Glücke.  
19     Drümb heißt er billich nun, wie ers verdienet hat,  
20     Ein Hurer, Trunkenpolt vnd flüchtiger Soldat.

(Textopus: 12. Generals Tylli drey Tugenden in Laster verkehret. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de>)